



Heißausbildung

Thermische Schutzkleidung und ihre Grenzen – sicherheitsgerechtes Verhalten im Training | Seite 4

125 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Von der freiwilligen Unterstützungskasse zum Bestandteil der gesetzlichen Unfallversicherung | Seite 10

Inhalt



- 3 Die Seite 3
- 4 Heißausbildung Thermische Schutzkleidung und ihre Grenzen – sicherheitsgerechtes Verhalten im Training
- Die Feuerwehren im Landkreis Oldenburg
 Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor.
- 10 125 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Von der freiwilligen Unterstützungskasse zum Bestandteil der gesetzlichen Unfallversicherung
- 12 Zahnschäden in der gesetzlichen Unfallversicherung Unter welchen Voraussetzungen werden Behandlungs- und Ersatzkosten übernommen?
- 14 Neue INFO-Blätter

 Jugendfeuerwehr Berufsfeuerwehrtag / Unternehmerpflichten PSA
- 15 Faxformular für FUK INFO-Blätter



- 16 Landeswettbewerb der Feuerwehren in Hermannsburg / Erfolgreiche Aktion "Feuerwehr bewegt!"
- 17 Lager für Stroh und Landmaschinen im Vollbrand / Nachwuchswerbung auf der "IdeenEXPO 2009" / Fahrersicherheitstraining für die Feuerwehr
- 18 Großfeuer auf einem Bauernhof / Richtfest der künftigen Großleitstelle Oldenburg / 34. Musikparade der Nationen in Hannover
- 19 Stadtbahnzug entgleist an Endhaltestelle / Seminarreihe für Feuerwehr-Pressesprecher / Personalnachrichten / Terminhinweise

Impressum

info@fuk.de

www.fuk.de

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431
Telefax 0511 9895-433

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer Mitwirkende an dieser Ausgabe: Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Karin Rex, Claas Schröder, Susen Thimann, Rebekka Uhrbach Bildnachweis S. 3: Rico Thumser (DFV)

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS)
Bertastraße 5
30159 Hannover

Telefon 0511 888-112 Telefax 0511 886-112 www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19: Hans Graulich, LFV-Präsident Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteurin Ursula Keilholz, Bezirkspressewarte der LFV-Bezirksebenen Jörg Grabandt, Ulf Masemann und Jan-Christian Voos, Stefan Müller, Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS

Die Seite 3



Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehr-Verbandes

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – hervorgegangen aus der freiwilligen "Unterstützungskasse der vereinigten landschaftlichen Brandkasse für beim Feuerwehrdienste verunglückte Feuerwehrmänner" – ist 125 Jahre alt geworden. Zu diesem Jubiläum gratuliere ich im Namen des Deutschen Feuerwehr-Verbandes auch auf diesem Wege noch einmal auf das Herzlichste. Die eindrucksvolle Jubiläumsveranstaltung ist ja in diesem Heft in Bildern ausführlich dokumentiert.

125 Jahre ist ein wahrlich stolzes Alter – braucht man in einer Welt, in der alles zusammenrückt (und doch oftmals sehr weit von einander entfernt ist), in der alles größer und schneller wird, überhaupt noch solche tradierten Gebilde wie Feuerwehr-Unfallkassen? Ich will die drei Punkte nennen, warum ich der Meinung bin, dass wir Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland in der Tat weiterhin brauchen und dass wir alle gut daran tun, sie zu bewahren.

Erstens: Die Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren können in paritätischer Partnerschaft in den Selbstverwaltungen der Feuerwehr-Unfallkassen über einen sehr wichtigen Teil ihrer sozialen Angelegenheiten mitbestimmen. Sie tun das in großer Verantwortung und mit einem klaren Blick für das Machbare. Der FUK Niedersachsen haben sowohl die Aufsichtsbehörde als auch der Prüfdienst des Verbandes stets bescheinigt, dass sie sehr verantwortungsvoll mit den ihr anvertrau-

ten öffentlichen Mitteln umgeht.
Das ist auch ein Verdienst der
Selbstverwaltung. Feuerwehrleute
wissen, was gut, richtig und wichtig
ist. Sie wollen mitbestimmen und
nicht nur der Grüßaugust in einer
anonymen Riesenkasse, einem
Allerwelts-GUV, sein.

Zweitens: Feuerwehr-Unfallkassen erbringen für die ihnen anvertrauten verunglückten Feuerwehrmänner und -frauen Mehrleistungen. Der Begriff ist sicher irreführend. "Gefahrenausgleichszulage" trifft wohl eher zu. Das Mehrleistungssystem hat seinen Ursprung im sogenannten Aufopferungsanspruch des "Allgemeinen Preußischen Landrechts". Und dieses System sorgt wenigstens dafür, dass verletzte Feuerwehrmänner und -frauen im Falle eines Unfalles nicht noch zuzahlen müssen, denn die gesetzlichen Leistungen decken ja bekanntlich nicht in jedem Fall den tatsächlichen Schaden, wenn ich zum Beispiel an die Abzüge beim Verletztengeld denke. Dieses System erhalten wir dauerhaft am ehesten nur mit einer starken Feuerwehr-Unfallkasse. Nur so kann dafür gesorgt werden, dass sinnvolle Zusatzleistungen nicht auf dem Altar der Haushaltskonsolidierung geopfert werden.

Drittens: Die historischen Verbindungen zwischen den öffentlichen Versicherungen und den Feuerwehr-Unfallkassen sind bekannt. Alle Welt redet von Public-privatepartnership – hier wird sie praktiziert. Durch diese Partnerschaft sparen die Kommunen bares Geld. Wer wollte das aufs Spiel setzen?

Ich wünsche der Feuerwehr-Unfallversicherung im Allgemeinen und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen im Besonderen noch viele, viele Jahre ihres segensreichen Wirkens für die vielen ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder. In diesem Sinne: Happy birthday, FUK, alles Gute für die Zukunft.

Herzlichst

Pau Per Dogi.

Hans-Peter Kröger

Heißausbildung

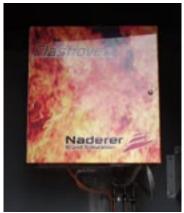
Mit Einführung der neueren Generation von Schutzkleidung gegen erhöhte thermische Gefahren für den Innenangriff ist es nun den Atemschutzgeräteträgern möglich, sich eine gewisse Zeit in einer Umgebungssituation aufzuhalten, die ohne Schutzkleidung tödlich wäre. Da alles seine Grenzen hat, so auch die Schutzwirkung der Schutzkleidung, kann ein zu langer Aufenthalt in einer solchen Umgebungssituation einen erheblichen Körperschaden verursachen. Ein guter Weg, das sicherheitsgerechte Verhalten in einer solchen Umgebungssituation zu trainieren und auch die Einsatzgrenzen von Schutzkleidungen zu vermitteln, ist die sogenannte Heißausbildung. Sie ist ein sinnvoller Ausbildungszusatz zur Ausbildung nach FwDV 2/FwDV 7.

Für die Durchführung von Heißausbildungen müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, damit eine vernünftige und sichere Ausbildung erfolgen kann. Wie bekannt aus dem Arbeitsschutz, haben wir diese notwendigen Voraussetzungen in das T-O-P-Modell (Technisch – Organisatorisch – Personell) wie folgt eingegliedert.

Technische Voraussetzungen für die Heißausbildung

Alle Teilnehmer an der Heißausbildung müssen gegen thermische Belastungen und Sauerstoffmangel bzw. Atemgifte durch technische Gegenmaßnahmen geschützt werden. Somit sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen gegen thermische Belastungen und Pressluftatmer notwendig. In der FUK News 03/2008 wurde im Präventionsartikel bereits ausführlich das Thema Schutzausrüstung behandelt. Aus diesem Grund fassen wir hier die Vorgaben nochmals stichpunktartig zusammen. Als geeignete persönliche Schutzausrüstung gegen thermische Belastungen sind in Niedersachsen möglich:

■ Feuerwehrhelm nach DIN EN 443:2008-06 "Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen". Feuerwehrhelme nach den zurückgezogenen Normen DIN EN 443:1997-12 und DIN 14940:1968-12 dürfen alternativ genutzt werden, wenn beim Helm nach DIN EN 443:1997-12 der Hersteller eine entsprechende Freigabe für Brandübungsanlagen erteilt hat und beim Helm nach DIN 14940:1968-12 die Innenausstattung aus Textilbändern besteht. Die Träger von Aluminiumhelmen werden jedoch schnell feststellen, dass der Wärmeübergang auf den Kopf trotz Feuerschutzhaube erheblich stärker ist als bei Kunststoffhelmen. Hieraus kann sich ergeben, dass der Feuerwehrangehörige nicht





so lange in der Übungsanlage verweilen kann. Der Ausbilder hat dies zu berücksichtigen.

 Als Kopf-, Hals- und Gesichtsschutz ist eine Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911 zu tragen. Alternativ bzw. auch zusätzlich kann ein Feuerschutzkragen ("Hollandtuch") verwendet werden. Die alleinige Nutzung von Feuerschutzkragen und Aluminiumhelm ist jedoch nicht zu empfehlen, da dann die

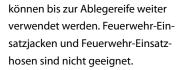
Kopfoberseite der Strahlungswärme der Helminnenschale ungeschützt ausgesetzt ist - es wird sehr, sehr warm!

 Als Oberkörperschutz sind Feuerwehr-Einsatzüberjacken und als Beinschutz Feuerwehr-Einsatzüberhosen nach DIN EN 469:2007-02 Leistungsstufe 2 (Xf2, Xr2, Y2, Z2) bzw. HuPF Teil 1 und Teil 4 geeignet. Vorhandene Feuerwehr-Einsatzüberjacken Typ Niedersachsen









- Zum Schutz der Hände sind Feuerwehrschutzhandschuhe nach DIN EN 659:2003-10 zu tragen.
- Die Füße werden durch Schuhe nach DIN EN 15090:2006-10, Typ F2A, ausreichend geschützt. Vorhandene Feuerwehrschutzschuhe



in der Ausführung S9 oder S10 nach DIN 4843 sowie S3 oder S5 nach DIN EN 345-2 mit der Zusatzbezeichnung FPA können ebenfalls genutzt werden.

Zu beachten ist, dass alle aufgeführten Schutzausrüstungen in einem trockenen Zustand sein müssen. Eingeschlossenes Wasser (Regen, Schweiß), das während einer thermischen Beaufschlagung durch Hitze oder sogar Flammen bei einer nassen Ein-



satzkleidung verdampft, kann den Träger erheblich gefährden. Der Träger wird verbrüht. Dieser Effekt ist auch bei Wiederholungsübungen an einem Tag zu beachten.

Als Atemschutz können alle für die Feuerwehr zugelassenen Pressluftatmer verwendet werden. Zu beachten ist jedoch der Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 21.12.2006. Hiernach sind Übungen in Brandübungsanlagen mit thermischer Belastung nur mit Pressluftatmern durchzuführen, die ausschließlich für den Übungsbetrieb vorgehalten werden. Eine Verwendung dieser Geräte im
Einsatz soll ausgeschlossen werden.
Die im Übungsbetrieb eingesetzten
Geräte müssen am Gerät und auf den
Atemluftflaschen mit dem Hinweis
"Übungsgerät – nicht im Einsatz verwenden" gekennzeichnet sein. Die für
Pressluftatmer üblichen Prüfbedingungen bleiben hiervon unberührt.
Werden Einsatzgeräte in der Ausbildung verwendet, sind diese vor einer
Wiederverwendung im Einsatzdienst
besonders zu behandeln, siehe Erlass.

Als Brandübungsanlage kann eine gasbefeuerte oder feststoffbefeuerte Übungsanlage genutzt werden. In beiden Fällen ist die Normreihe DIN 14097 (Teil 1 = allgemeine Festlegungen, Teil 2 = gasbefeuerte Anlagen, Teil 3 = feststoffbefeuerte Anlagen) zu beachten. Alternativ können feststoff-

bedürfen aber keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Ob eine Baugenehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) erforderlich ist, muss durch den Erbauer im Einzelfall geprüft werden. Der Eigenbau eines feststoffbefeuerten Brandübungscontainers durch die Feuerwehr ist somit möglich. In diesem Fall wird eine Abnahme des Eigenbaus durch die Landesfeuerwehrschule in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen dringend empfohlen. In beiden Häusern stehen Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorische Voraussetzungen für die Heißausbildung

Vor jeder Übung ist die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrich-

impulsartigen Sprühstößen zu erfolgen, da durch Wasserdampf Verbrühungen hervorgerufen werden können.

Alle Teilnehmer sind über die Besonderheiten der Brandübungsanlage zu unterrichten, Sicherheitseinrichtungen und Verhaltensregeln zu besprechen und ggf. vor der Übung durch den Ausbilder vorzuführen.

Während einer Übung muss sichergestellt sein, dass Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden können ("Rettungskette"). Neben dem vorhandenen und überprüften Fahrzeugfunk sollte mindestens eine Telefonverbindung nutzbar sein. Das heißt, ein Handynetz muss verfügbar und das Mobiltelefon entsperrt und geladen sein. Alternativ kann auch ein vor Ort befindliches und frei zugängliches Festnetztelefon verwendet werden.

Ein vollständiger und geprüfter Erste-Hilfe-Kasten ist obligatorisch und griffbereit aufzustellen. Da es



befeuerte Brandübungsanlagen nach der "Empfehlung der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule für den Bau und den Betrieb von feststoffbefeuerten Brandübungscontainern" konzipiert werden. Aus dieser Empfehlung ist zu entnehmen, dass diese feststoffbefeuerten Brandübungscontainer unter Berücksichtigung der §§ 22 ff BlmSchG zu errichten und zu betreiben sind. Sie

tungen an der Brandübungsanlage durch einen Ausbilder zu überprüfen. Eine gesicherte, redundante Wasserversorgung (getrennte Pumpen, Wasserentnahmestellen und Schlauchleitungen) ist herzustellen. Als Strahlrohre sind nur Hohlstrahlrohre zu verwenden, die mit dem vom Hersteller angegebenen Nenndruck betrieben werden müssen. Die Wassergabe hat nur auf Anweisung des Ausbilders in kurzen und

nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich kleinere Brandverletzungen ereignen, müssen Vorkehrungen zur fachgerechten Versorgung der Wunden getroffen werden. Hierzu eignen sich spezielle Brandwundenverbände.

Zur ersten Abkühlung des Kreislaufsystems der Teilnehmer ist eine größere Wanne mit sauberem Wasser bereit zu stellen, in der Hände und/oder Füße bei noch geschlossener Schutzkleidung eingetaucht werden können.



Die Teilnehmer müssen berechtigt sein, Atemschutzgeräte zu tragen. Hieraus ergibt sich, dass eine gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem Grundsatz G26 Gruppe 3 für jeden Teilnehmer vorliegen muss und alle notwendigen Übungen gemäß FwDV 7 absolviert wurden (z. B. Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage).

Personen, die kurz vor dem Übungstag Blut gespendet haben oder geimpft worden sind, sollten von der Teilnahme absehen. Nach einer Übung ist eine Pause von mindestens 20 Minuten einzuhalten; eine erneute Übung darf erst nach weiteren 30 Minuten erfolgen.

Für Ausbilder, die ständig in der Brandübungsanlage eingesetzt



Da mit einem erheblichen Flüssigkeitsverlust der Teilnehmer zu rechnen ist, sind Getränke bereitzustellen. Jeder Teilnehmer hat vor und nach der Übung mindestens einen halben Liter Flüssigkeit, möglichst Mineralwasser, zu trinken. Der Flüssigkeitsverlust hat ebenfalls zur Folge, dass die zum Übungsbeginn noch trockene Kleidung und insbesondere die Unterwäsche durch Schweiß durchnässt. Wechselkleidung inkl. Unterwäsche muss von jedem Teilnehmer mitgebracht werden. Ein Umkleiden in der freien Natur ohne Wetterschutz scheidet aus, da in diesem Fall mit einer Erkäl-



tungskrankheit zu rechnen ist. Ein Umkleideraum, möglichst beheizt, ist bereitzustellen.

Personelle Voraussetzungen für die Heißausbildung

Alle Teilnehmer müssen sowohl physisch als auch psychisch gesund sein. Der Genuss von Alkohol ist am Übungstag und bereits am Vortag zur Übung verboten (Restalkohol).



werden, wird zudem noch die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem Grundsatz G30 empfohlen.

Für jede Übungsgruppe sind mindestens zwei Ausbilder notwendig.
Empfohlen werden drei Ausbilder pro Gruppe.

Die Feuerwehren im Landkreis Oldenburg

Der Beginn der Geschichte des Landkreises Oldenburg als kommunale Gebietskörperschaft datiert aus dem Jahre 1933, als der Landkreis im Zuge der Oldenburgischen Gebiets- und Verwaltungsreform aus Teilen der früheren Ämter Oldenburg und Delmenhorst sowie aus dem ehemaligen Amt Wildeshausen gebildet wurde. In Zusammenhang mit der Niedersächsischen Gemeindebzw. Kreisreform von 1974/77 schieden die Gemeinden Stuhr und Hasbergen aus dem Landkreis Oldenburg aus, während ihm die Samtgemeinde Harpstedt mit ihren 8 Mitgliedsgemeinden neu zugeordnet wurde. Kreissitz ist seit dem 1. Juli 1988 die Stadt Wildeshausen.

Das Kreisgebiet ist fast kreisförmig und befindet sich beiderseits der mittleren Hunte. Aufgrund seiner Lage im Raum



bildet der Landkreis Oldenburg den Schnittpunkt der ihn umgebenden Landesteile und Städte, für die er eine wichtige Brückenfunktion zu leisten hat. Im Rahmen einer europäischen Regionalbildung wird seine Verbindung zu den Oberzentren große Bedeutung gewinnen. Seine reizvolle landschaftliche Vielfalt ist neben einer guten Infrastruktur und einem ansprechenden Siedlungsbild mit anerkannt guten Wohn- und Freizeitwerten Grund für eine steigende Bevölkerungsentwicklung. Die Zahl der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner ist seit 1980 um über 28.000 auf heute zirka 126.000 Einwohner gestiegen.

Wirtschaftlich ist der Landkreis Oldenburg, der sich in den vergangenen Jahren sehr positiv weiterentwickelt hat, geprägt durch einen gesunden Bran-

chenmix aus Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk. Zuwächse in den Beschäftigungszahlen, eine im Vergleich zur Region niedrige Arbeitslosenzahl und ein starker Anstieg der gewerblichen Unternehmen zeugen davon. Außerdem haben die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen mit ihrer starken Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse des Marktes dazu beigetragen.

Als Teil der guten Infrastruktur steht der Bevölkerung das komplett ausgestaltete Schulangebot mit 28 Grundschulen, acht Orientierungsstufen, acht Hauptschulen, acht Realschulen und vier Gymnasien zur Verfügung. Hinzu kommt das modern eingerichtete Berufsbildungszentrum in Wildeshausen mit weit gefächerten Berufsfeldern. Außerdem stehen für lern- und sprachbehinderte Kinder Sonderschulen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein inhaltlich und regional breites Erwachsenenbildungsangebot mehrerer gemeindlicher Volkshochschulen und sonstiger Bildungsträger.

Ein charakteristisches Merkmal des Landkreises Oldenburg ist, dass das Kreisgebiet aus den drei großen für Nordwestdeutschland typischen Naturräumen Marsch, Moor und Geest besteht. Flächenmäßig überwiegen in der Mitte und im Süden des Landkreises die Geestlandschaften mit ihren Hochflächen. Zusammen mit seinen nördlichen Randgebieten, die Teil der



Hunte

Oldenburg

Oldenburger Hochmoorgebiete sowie der Wesermarschenlandschaft sind, ergibt sich ein heterogenes Landschaftsgefüge.

Kaum ein anderer Kreis der näheren und weiteren Umgebung hat eine derartige Fülle von reizvollen Landschaften zu bieten. Heute gibt es viele Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Eine hervorragende Rolle spielt hier das Huntetal als übergeordneter Biotopverbund und als optisches Leitband diagonal durch das Kreisgebiet. Durch Laufverlängerungsprojekte sind der Landkreis und staatliche Dienststellen bestrebt, Fehler der Vergangenheit rückgängig zu machen. Außerdem wurden etliche naturnahe Abschnitte der zahlreichen kleineren Geest-Fließgewässer als besonders geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen.

Hervorgehoben durch seine attraktive Lage im Naturpark Wildeshauser Geest, ist der Landkreis Oldenburg ein mittlerweile überregional bekanntes und gern besuchtes Wander- und Radwandergebiet für Tagesund Übernachtungsgäste.

Die Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung sind im Landkreis Oldenburg günstig. Das beruht zum einen auf einer überdurchschnittlich guten wirtschaftlichen Strukturentwicklung der vergangenen Jahre und einer trotz der generellen kommunalen Finanzprobleme geordneten Finanzsituation und zum anderen – von fast noch größerer Bedeutung – auf dem Leistungswillen und dem guten Miteinander der im Landkreis Oldenburg lebenden Menschen, Organisationen und Verbände.

Dazu zählen natürlich und ganz besonders die Feuerwehren im Landkreis Oldenburg. In 32 Feuerwehren



sorgen 1.697 aktive Feuerwehrleute, davon 127 Frauen, mit großer Motivation und hoher Einsatzbereitschaft dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf Hilfeleistungen verlassen können. In einer Werkfeuerwehr leisten 100 Mitglieder nebenberuflichen, regelmäßigen Dienst. Im Jahr 2008 verzeichnete die Feuertechnische Zentrale (FTZ) in Ganderkesee 14.699 Einsätze. Die Feuerwehren rückten dabei zu 754 Feuerwehreinsätzen aus.



Kreisbrandmeister ist Andreas Tangemann aus Wildeshausen. Ihm zur Seite stehen Gerd Wiechmann (Ganderkesee) und Klaus Stolle (Großenkneten). Wiechmann ist zudem Leiter der FTZ in Ganderkesee. Die Kreisjugendfeuerwehr wird von Werner Mietzon (Wildeshausen) und den Stellvertretern Thomas Heuermann und Diane Felbert geleitet.

336 jugendliche Feuerwehrleute sind auf 16 Jugendfeuerwehren verteilt und sorgen damit für qualifizierten und motivierten Nachwuchs. Der weibliche Anteil ist mit einem Viertel, um genau zu sein 77 Mädchen, stark vertreten. Darüber hinaus gibt es eine Kinderfeuerwehr, die mit 37 Jungen und 13 Mädchen über eine beachtliche Stärke verfügt.

Für die Jugendlichen und Kinder organisieren die Verantwortlichen der Kreisjugendfeuerwehr zahlreiche Aktionen, um auf spielerische und abwechslungsreiche Art und Weise die Feuerwehrkniffe zu vermitteln. So finden zahlreiche sportliche Wettkämpfe, Spiele ohne Grenzen, Mini-Olympiaden oder auch Vergleichswett-

kämpfe statt. Ein Highlight sind die jährlich stattfindenden Kreiszeltlager, die auf riesengroße Resonanz stoßen.

Ebenfalls sehr beliebt ist der musikalische Sektor der Feuerwehr im Landkreis Oldenburg. In zwei Musikzügen sind 157 Kameradinnen und Kameraden aktiv. Hinzu kommen zwei Spielmannszüge, in denen 29 Musikerinnen und zehn Musiker für den guten Ton sorgen.

Die 32 Feuerwehren gliedern sich auf die sechs Gemeinden Dötlingen, Großenkneten, Wardenburg, Ganderkesee, Hude und Hatten sowie die Samtgemeinde Harpstedt und die Stadt Wildeshausen. Es gibt zwei Kreisbereitschaften, die unter den Führungen von Klaus Steppath (Harpstedt) und Rolf Cordes (Berne) zur Verfügung stehen. In der FTZ, in der sieben hauptamtliche Kräfte beschäftigt sind, gibt es eine Atemschutzwerkstatt, Fernmeldewerkstatt, Kreisschirrmeisterei, eine Schlauchwerkstatt und die Atemschutzübungsstrecke.

Zusätzlich werden unter anderem alle Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Ausrüstung fachmännisch durchgeführt. Der gesamte Fuhrpark der Feuerwehren im Landkreis Oldenburg umfasst 133 Fahrzeuge. Diese teilen sich in 69 Löschfahrzeuge, zwei Hubrettungsfahrzeuge, 15 Rüst- und Gerätewagen, fünf Schlauchwagen, 17 Einsatzleitwagen und 25 sonstige Fahrzeuge auf und gewährleisten eine hohe und vielschichtige Einsatzbereitschaft.

Diese Einsatzbereitschaft und das Fachwissen werden durch die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute flankierend gestärkt. 258 Teilnehmer zählten

die Lehrgänge Truppmannausbildung Teil 1, Truppmannausbildung Teil 2, Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker und Maschinisten im Jahr 2008. An einer Führungskräfteweiterbildung nahmen 83 Kameradinnen und Kameraden teil.

Dieses hohe ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrleute im Landkreis Oldenburg und die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Verwaltungen sorgen für ein großes Sicherheitsgefühl bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises Oldenburg.

Fläche: 1.063 km² Einwohner: 126.000

Kreisangehörige Kommunen:

Stadt Wildeshausen, Samtgemeinde Harpstedt, Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg

Straßennetz:

Bundesautobahn	75,8 km
Bundesstraßen	45,1 km
Landesstraßen	209,8 km
Kreisstraßen	279,3 km
Radwege	231,0 km

Schienennetz:

5 Bahnlinien ca. 85 km

Luftfahrt:

Flugplätze: Ganderkesee und Hatten

Schifffahrt:

Wasserstraßen: Küstenkanal und untere Hunte

Kontakt:

Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Telefon: (04431) 850
Telefax: (04431) 85200
E-Mail: landkreis.oldenburg
@oldenburg-kreis.de
Internet: www.oldenburg-kreis.de

www.kfv-lko.de

www.ofv-112.de/lkoldenburg/

125 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Von der freiwilligen Unterstützungskasse zur Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Am 29. Oktober 1884 genehmigte der Preußische Minister des Innern das Statut zur Gründung der "Unterstützungskasse der vereinigten landschaftlichen Brandkasse für beim Feuerwehrdienste verunglückte Feuerwehrmänner".

Dies ist der Geburtstag einer Feuerwehr-Unfallversicherung in der preußischen Provinz Hannover, denn mit der organisatorischen und finanziellen Hilfe der Landschaftlichen Brandkasse als öffentlich-rechtlichem Feuerversicherer konnte eine Einrichtung ins Leben gerufen werden, die im Kern bis heute

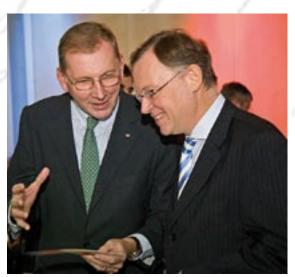
Bestand hat. Es war die zwölfte Feuerwehr-Unterstützungskasse im Deutschen Reich, weitere sechs sollten noch folgen.

1885 gehörten der Kasse 75 Feuerwehren mit 5.377 Mitgliedern an, im Jahr 1900 waren es bereits 311 Feuerwehren mit über 16.000 Feuerwehrmännern. Heute ist die Feuerwehr-Unfallkasse Nieder-













sachsen für über 216.000 Versicherte aus fast 3.400 freiwilligen Ortsfeuerwehren zuständig.

Mit dem Dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 wurden dann die Feuerwehren in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. So wurde aus der freiwilligen Unterstützungskasse die "Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Provinz Hannover" in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, nach Wiederherstellung der staatlichen Ordnung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die "Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren" und ab 12. Dezember 1958 die "Feuerwehr-Unfallkasse Hannover", die zum 1. Juli 2002 in der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen aufging.

en word of a different

Das Jubiläum der FUK wurde am 29. Oktober 2009 in Hannover gefeiert.









Zahnschäden in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der folgende Beitrag soll Ihnen einen Einblick geben, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) bei einem Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst übernommen werden.

Voraussetzung ist, dass ein Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst vorliegt. Der Gesetzgeber definiert die Voraussetzungen in § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) VII. Danach sind Arbeitsunfälle Unfälle von Versicherten infolge einer versicherten Tätigkeit, die zu einem Gesundheitsschaden führen. Nach einer Zahnverletzung werden die Kosten der zahnärztlichen Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz übernommen. Die zahnärztliche Behandlung umfasst die Tätigkeit der Zahnärzte, die nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst erforderlich und vor allem zweckmäßig ist.

Werden die Zähne bei einem Arbeitsunfall verletzt, sollte umgehend ein Zahnarzt aufgesucht werden. Eine Praxisgebühr brauchen die Versicherten nicht zu zahlen. Die Träger der Feuerwehren sollten schnellstmöglich eine Unfallanzeige an die FUK erstatten. Der behandelnde Zahnarzt sollte dann auch unter Punkt 21 in der Unfallanzeige mit der Anschrift angegeben werden, damit die FUK schnell agieren kann. Sobald bekannt ist, dass es sich um eine Zahnverletzung handelt, setzen wir uns mit dem behandelnden Zahnarzt in Verbindung. Der Zahnarzt ist verpflichtet, den sogenannten "Bericht Zahnschaden" auszufüllen und der FUK zu übersenden. Dort werden der Zustand des Gebisses vor und nach dem Unfall dokumentiert sowie der Unfallhergang und die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen festgehalten. Anhand dieses Berichtes erhalten wir schon früh die Information, welche Behandlungsmöglichkeiten (konservativ, prothetisch) in Betracht kommen. Auch wenn erst zu einem späteren Zeitpunkt eine prothetische Behandlung angezeigt ist, kann dies aus dem "Bericht Zahnschaden" entnommen werden. Die Befunderhebung kurz nach dem Unfall ist wichtig. Sofern Jahre nach dem Unfall Zahnersatz notwendig wird, ist nicht immer leicht zu entscheiden, ob der Zahnersatz aufgrund von Unfallfolgen oder aus anderen Gründen notwendig ist. Eine frühzeitige und vollständige Befunderhebung ist daher dringend angezeigt. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen kommt eine endgültige prothetische Versorgung erst nach Abschluss der Zahnentwicklung in Frage.

Allgemeines zu unseren Zähnen

Im Unterkiefer brechen die Zähne früher durch als im Oberkiefer. Im Allgemeinen ist der Zahnwechsel bei Jungen etwas später als bei Mädchen.

Durchbruchszeiten der Zähne: Milchgebiss

mittlerer Schneidezahn: 6.– 8. Monat seitlicher Schneidezahn: 8.–12. Monat 1. Molar * 12.–16. Monat Eckzahn 16.–20. Monat 2. Molar 20.–30. Monat

Bleibendes Gebiss

1. Molar (6-Jahr-Molar) 5. – 7. Jahr mittlerer Schneidezahn 6. – 8. Jahr seitlicher Schneidezahn 7. – 9. Jahr Eckzahn 9. – 12. Jahr 2. Molar (12-Jahr-Molar) 11. – 14. Jahr

* Backenzahn, auch Mahlzahn

Bei einer prothetischen Behandlung wie z. B. Zahnersatz und Zahnkronen benötigen wir einen Heil- und Kostenplan. Dieser wird von dem behandelnden Zahnarzt erstellt und uns zur Prüfung übersandt. Der Heil- und Kostenplan wird von der FUK, oft mit Hilfe des beratenden Zahnarztes, geprüft. Um eine korrekte Prüfung vornehmen zu können sowie eventuelle unfallunabhängige Vorschäden festzustellen, benötigen wir noch weitere wichtige Informationen. Diese Informationen sind beispielsweise präzise Angaben über diese Vorschäden an den verletzten Zähnen, diagnostische Unterlagen (Röntgenaufnahmen, Modelle, Abdrücke), Auskünfte über die bereits durchgeführten Behandlungsmaßnahmen vor und nach dem Unfall sowie Angaben über die Vitalität der betroffenen Zähne. Der behandelnde Zahnarzt sowie auch früher behandelnde

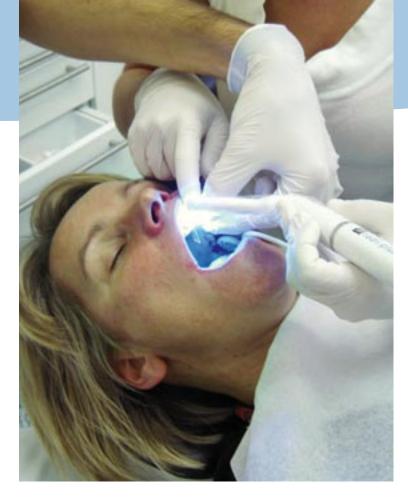
Zahnärzte übermitteln uns diese Informationen. Sollte sich herausstellen, dass die Behandlung auch von dem Versicherungsfall unabhängige Schäden betrifft, werden wir uns mit



der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Abgrenzung der Kostenübernahme vorzunehmen.

Sobald der Heil- und Kostenplan von uns geprüft worden ist, senden wir diesen an den behandelnden Zahnarzt zurück mit der entsprechenden Mitteilung, in welchem Umfang die Kosten von uns getragen werden. Diese Mitteilung erhält ebenfalls der Versicherte, damit dieser eine Bestätigung der Kostenübernahme hat und sich bei dem behandelnden Zahnarzt zur Behandlung vorstellen kann. Dann heißt es im wahrsten Sinne des Wortes: Zähne zusammen beißen! Die vorgesehene Versorgung kann beginnen.

Sobald die erforderliche zahnärztliche Versorgung erfolgt ist, wird der Zahnarzt direkt mit der FUK abrechnen. Die Vergütung der zahnärztlichen Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Gebührentarife der Angestellten-Ersatzkassen für Zahnärzte. Damit es nicht zu Abrechnungsschwierigkeiten kommt, empfehlen wir vor der zahnärztlichen Behandlung, das Informationsblatt "Zahnärztliche Behandlung" bei dem behandelnden Zahnarzt vor-



zulegen. Dieses Informationsblatt finden Sie auf unserer Internetseite www.fuk.de unter Downloads, Infoblätter, Leistungsrecht und dann "Infoblatt Zahnärztliche Behandlung".

In einigen Fällen wird die Versorgung mit einem Implantat einer Kronenversorgung vorzuziehen sein. In diesen besonderen Fällen werden die höheren Kosten einer Implantatversorgung von der FUK getragen. Eine Implantatversorgung bietet sich in Fällen an, in denen andere Behandlungsmaßnahmen nicht zweckmäßig sind.

Zuzahlungen sind von den Verletzten beim Zahnersatz grundsätzlich nicht zu leisten. Allerdings können Mehrkosten für nicht medizinisch notwendige prothetische Versorgung nicht übernommen werden.

Beispiele aus der Praxis

Beispiel 1:

Einem Feuerwehrkamerad schlägt bei einem Brandeinsatz das Strahlrohr gegen das Gesicht. Durch diesen Schlag in das Gesicht, speziell auf den Mund, kommt es zum Verlust eines Schneidezahnes. Hierbei handelt es sich um einen Gesundheitsschaden, der bei einem Arbeitsunfall im Rahmen des Feuerwehrwehrdienstes eingetreten ist. Der verletzte Kamerad hat nun einen Anspruch auf zahnärztliche Versorgung und auf Zahnersatz aufgrund des Verlustes des Schneidezahnes im Rahmen der Heilbehandlung.

Beispiel 2:

In Abwandlung zum Beispiel 1 ist dem Feuerwehrkamerad nicht das Strahlrohr gegen das Gesicht geschlagen, sondern er hatte nur leichten "Kontakt" zu seinem Helm, als er sich diesen überziehen wollte. Auch bei diesem Vorgang kam es zum Verlust eines Schneidezahnes. Aufgrund der Ermittlungen (Anfordern von Röntgenaufnahmen, Einholen von Vorbefunden) konnte festgestellt werden, dass der Schneidezahn bereits vor dem Ereignis extrem gelockert war. Das beschriebene Ereignis war in diesem Fall nicht geeignet, den Verlust eines gesunden Zahnes hervorzurufen. Das Ereignis (Helmkontakt) ist nicht die rechtlich wesentliche Ursache für den Verlust des Zahnes; dieser ist vielmehr auf den schon vorher bestehenden Lockerungszustand zurückzuführen. Der Verlust des Zahnes hätte in anderer Lebenssituation auch geschehen können und ist somit nur zufällig beim Dienst der Feuerwehr zu Tage getreten. Hier liegt die Kostenverantwortung nicht bei der FUK, sondern bei der zuständigen Krankenkasse.

Beispiel 3:

In Abwandlung zum Beispiel 1 liegen schon massive Vorschädigungen an dem betroffenen Schneidezahn vor. Der Feuerwehrkamerad hat Karies (sog. Fäulnis) und Paradontitis (Entzündung, die bakterielle Ursachen hat). Durch diese Erkrankungen muss der betroffene Zahn in absehbarer Zeit vom Zahnarzt entfernt werden, da dieser nicht mehr erhaltungswürdig ist. Das in Beispiel 1 beschriebene Ereignis war hier zwar geeignet, einen Schneidezahnverlust hervorzurufen, jedoch wäre auch ohne dieses Ereignis aufgrund der Vorerkrankungen eine Versorgung mit Zahnersatz bereits notwendig gewesen. Die Kosten für die Behandlung können von der FUK nicht übernommen werden, die Kostenverantwortung liegt bei der zuständigen Krankenkasse.

Beschädigung von Zahnersatz

Sollte der Versicherte schon vor dem Arbeitsunfall eine prothetische Versorgung an einem oder mehreren Zähnen erhalten haben und wird diese bei einem Arbeitsunfall beschädigt, ist für diese Schäden ebenfalls die FUK zuständig. Die erforderlichen Kosten (Reparatur, Ersatz) werden von uns nur einmalig übernommen. Der Zustand des Gebisses ist dann wieder so hergestellt wie vor dem Unfall.

Sollte bei dem Versicherten aufgrund des Arbeitsunfalles eine prothetische Versorgung notwendig sein, liegt die Kostenverantwortung ebenfalls bei der FUK, jedoch nicht nur einmalig. Das liegt daran, dass die prothetische Versorgung nur notwendig geworden ist, weil die Zahnschädigung durch den Feuerwehrdienstunfall eingetreten ist. Für spätere Behandlungsmaßnahmen an der Prothese, die auf diesen Unfall zurückzuführen sind, trägt die FUK ebenfalls die Kosten der Behandlung.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Erläuterungen einen kurzen Einblick in das Entschädigungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung geben konnten und stehen Ihnen für weitere Fragen, gern auch telefonisch, zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an unseren Geschäftsbereich Leistungen.

Neue INFO-Blätter

INFO-Blatt Jugendfeuerwehr - Berufsfeuerwehrtag

Bei einem so genannten "Berufsfeuerwehrtag" übernachten Jugendliche einer Jugendfeuerwehr im Feuerwehrhaus und leisten innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Vielzahl von "Einsätzen" ab. Nicht selten werden die Jugendlichen nachts mehrfach aus dem Schlaf gerissen, um beispielhaft simulierte Brände oder Hilfeleistungen einsatzrealistisch abzuarbeiten.

Schlafmangel gepaart mit Hektik, Stress, ungewohnter Umgebung und ggf. Dunkelheit beim "Einsatz" erhöht die Unfallwahrscheinlichkeit, da die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Jugendlichen oft überschritten wird. Gerade die jüngeren Angehörigen der Jugendfeuerwehr brauchen ein Mindestmaß an Schlaf. Für die Fahrten zu den Einsatzstellen nutzen die Fahrer der Feuerwehrfahrzeuge zudem häufig noch die Sondersignale, so dass für die Jugendlichen der Einsatz real wirkt.

 Der Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration (MI) "Jugendarbeit in den Feuerwehren; Grundsätze für die praktische feuerwehrtechnische Ausbildung und Übungen der Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren" (Nds. MBI. Nr. 37/2004 S. 738) legt unter anderem eindeutig fest: "Übungen sind als Grundübungen zu gestalten; Einsatzübungen mit ernstfallmäßigem Charakter sind nicht zulässig." Außerdem wird die Nutzung von Alarmeinrichtungen im Straßenverkehr untersagt.

Somit ist ein Berufsfeuerwehrtag, der als Abfolge von Notfalleinsätzen geplant und durchgeführt wird, nicht im Einklang mit dem, für die niedersächsischen Feuerwehren verbindlichen, Runderlass des MI und somit nicht statthaft.

Wird die Übernachtung im Feuerwehrhaus jedoch genutzt, um sinnvolle Jugendarbeit durchzuführen und das Wir-Gefühl unter den Jugendlichen zu stärken – sozusagen eine Art kleines Zeltlager im Feuerwehrhaus – bestehen keine Bedenken. Ein solcher Tag bzw. Nacht im Feuerwehrhaus kann auch ohne Effekthascherei bei den Jugendlichen einen bleibenden Eindruck hinterlassen, an den sie sich gerne zurück erinnern.

Der Inhalt dieses Info-Blattes ist mit der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V. abgestimmt, die hierzu eine Handreichung herausgeben wird. FUK

INFO-Blatt Unternehmerpflichten - PSA

Der Träger des Brandschutzes, also die Kommunen, ist nach § 29 ff. Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Grundsätze der Prävention" (GUV-V A1) verpflichtet, geeignete persönliche Schutzausrüstungen (PSA) bereitzustellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

Die Durchführungsanweisung zu § 12 UVV "Feuerwehren" (GUV-V C53) erläutert dies: "[...] Das schließt die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von persönlichen Schutzausrüstungen ein. D. h., sie ist nach jedem Einsatz durch die Träger [Anm.: damit ist der Nutzer der PSA gemeint, nicht der Träger des Brandschutzes] auf Vollständigkeit und äußerlich erkennbare Schäden zu prüfen (Sichtprüfung). Schäden durch mechanische Einwirkung bzw. Wärmeeinwirkung können den Verlust oder die Reduzierung von Schutzfunk-

tionen der persönlichen Schutzausrüstung zur Folge haben. Auf Grund von Schäden, bei denen nicht sicher ist, ob die Schutzwirkung erhalten bleibt, sind die entsprechenden Teile auszusondern. [...]"

Dies schließt die Reinigung und Instandsetzung, die auf Kosten der Träger des Brandschutzes durchzuführen sind, ein.

Weiterhin hat der Träger des Brandschutzes die Versicherten, also die Nutzer der PSA, vor der Bereitstellung anzuhören. Für PSA, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen

sollen, hat er den Versicherten die Benutzungsinformationen im Rahmen von Unterweisungen mit Übungen zu vermitteln. In diese Kategorie fallen unter anderem die Feuerwehr-Schutzhandschuhe, die Feuerwehr-Schutzstiefel, der Feuerwehr-Schutzanzug und der Feuerwehrhelm.

Empfehlungen zur Auswahl von Feuerwehr-Schutzausrüstungen können der Information "Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren" (GUV-I 8675, vfdb-Richtlinie 0805) entnommen werden.

INFO-BLÄTTER Atemschutz Schutzausrüstung ☐ Ermächtigte Ärzte 04/2005 ☐ Persönliche Schutzausrüstungen 07/2008 ☐ Feuerwehrschutzhandschuhe – Universal 07/2008 ☐ G 26 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005 ☐ G 26 – Untersuchung 01/2008 ☐ Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 04/2005 ☐ Atemschutzgeräteträger mit Bart 04/2008 ☐ Schuhe für die Feuerwehr 01/2007 ☐ Atemschutzgeräteträger mit Brille 04/2008 ☐ Feuerwehrhelme 07/2008 ☐ Atemluft–Flaschenventile 07/2007 ☐ Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004 \square Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 05/2009 ☐ Schutzausrüstung zum Halten 10/2005 $\hfill \Box$ PA–Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005 ☐ Rettungswesten 07/2007 ☐ Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005 Einsatz ☐ Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik 07/2008 ☐ Brandübungscontainer 04/2008 ☐ Unternehmerpflichten – PSA 07/2009 ☐ Tragen von Schmuckstücken 04/2005 Jugendfeuerwehr ☐ Medienpakete 04/2008 ☐ Jugendfeuerwehrhelme 04/2005 ☐ Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003 ☐ Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004 ☐ Seminar–, Schulungsunterlagen 07/2006 ☐ Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 04/2005 ☐ Bahnerden 04/2008 ☐ Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe 04/2005 ☐ Nebelmaschinen 04/2002 ☐ Jugendfeuerwehr-Berufsfeuerwehrtag 08/2009 neu ☐ Strahlrohre in elektrischen Anlagen 05/2009 ☐ Werdende Mütter 03/2001 **Fahrzeuge** ☐ Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005 ☐ Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2009 ☐ Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005 ☐ Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000 ☐ Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005 ☐ Fahrzeuge-Verbandkasten 07/2008 ☐ Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 04/2008 ☐ Kfz-Verbandkästen 08/1999 ☐ Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005 ☐ Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007 ☐ Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 05/2009 ☐ Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001 ☐ Photovoltaik-Anlagen 04/2007 ☐ Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001 ☐ Biogas-Anlagen 04/2007 ☐ Quetschstelle an der B-Säule 04/2005 ☐ Motorsägearbeiten 01/2007 ☐ Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006 ☐ Motorsägearbeiten – Ausbildung 01/2007 ☐ Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003 ☐ Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007 ☐ Führerschein mit 17 05/2006 ☐ Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006 ☐ Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006 \square Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007 ☐ Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006 \square Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2008 ☐ Fahrzeuge – Optische Sondersignale 01/2008 ☐ Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007 ☐ Fahrzeuge – Reifen 10/2006 ☐ Feuerwehrdiensttauglichkeit 07/2007 ☐ Fahrzeuge – Batteriesysteme 04/2008 **Feuerwehrhaus** Leistungsrecht ☐ Absturzsicherung von Toren 04/2005 ☐ Rente an Versicherte 06/2009 ☐ Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 04/2005 ☐ Verletztengeld 07/2003 ☐ Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005 ☐ Verletztengeld bei Selbstständigen 01/2009 ☐ Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005 ☐ Privatärztliche Behandlung 04/2005 ☐ Arbeitsgruben 04/2005 ☐ Zahnärztliche Behandlung 06/2009 ☐ Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005 ☐ Brillenschäden 01/2006 ☐ Innenbeleuchtung 05/2009 ☐ Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 01/2009 ☐ Außenbeleuchtung 05/2009 ☐ Mehrleistungssystem – Versicherte 01/2009 **Tauchen** Psychosoziale Unterstützung ☐ Feuerwehrtaucher 05/2004 ☐ Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006 ☐ Stress-Reaktionen 10/2008 ☐ G31 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005 ☐ G31 – Untersuchung 04/2005 ☐ Psychologische Erste Hilfe 10/2008 ☐ Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 10/2008 Versicherungsschutz ☐ Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006 \square Führen eines Dienstbuches 03/2004 ☐ Feuerwehrseelsorge 04/2006 ☐ Unfallmeldung 01/2008 ☐ Geregeltes Einsatznachgespräch 06/2005 ☐ Kindergruppen 08/2000 ☐ Verhalten in Notsituationen 06/2005 ☐ Schnupperdienst 08/2000 ☐ Notfallbetreuung von Kindern 04/2006 ☐ Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005 ☐ Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004 ☐ Sport in der Feuerwehr 04/2005 ☐ Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003 ☐ Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003 ☐ Wirkungen von Alkohol 06/2005 ☐ Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003 ☐ Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003 ☐ Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003 ☐ Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005 ☐ Musik- und Spielmannszüge 02/2004 Infektionsschutz ☐ Versicherungsschutz für Betreuer einer Kinderfeuerwehr \square Krankheitsüberträger Zecke 01/2001 (Nicht-Feuerwehrmitglied) 11/2008 ☐ Hepatitis B 01/2002 Monat/Jahr = überarbeitet

Name/Vorname Feuerwehr PLZ/Ort



Landeswettbewerb der Feuerwehren in Hermannsburg, Ortsfeuerwehren Barum und Garze errangen Landesmeistertitel

Hermannsburg (LK Celle). Am Sonntag, dem 13. September 2009, konnten die besten 61 Wettbewerbsgruppen der niedersächsischen Feuerwehren ihre Landesmeister bei den 11. Leistungswettbewerben in Hermannsburg ermitteln. Die sechs Ortsfeuerwehren der Gemeinde Hermannsburg zeigten sich als guter Gastgeber dieses seit Monaten akribisch vorbereiteten Großereignisses.



Die beiden Landessiegergruppen aus Garze (LK Lüneburg) und Barum (LK Uelzen) feierten nach der Siegerehrung gemeinsam

Einen spannenden und hochklassigen Feuerwehrwettbewerb konnten die ca. 1.200 Besucher erleben, denn die teilnehmenden Gruppen aus ganz Niedersachsen haben sich in den letzten zwei Jahren bei mehreren Wettbewerben auf Gemeinde-, Kreis- und Polizeidirektionsebene für diese Landesleistungswettbewerbe qualifiziert.

Gefordert wurden die Feuerwehrfrauen und -männer an diesem Tag in der Theorie und Praxis. Hauptaufgaben bei diesem anspruchsvollen Wettbewerb waren die Bereiche der Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie ein Leitereinsatz. Aber auch eingearbeitete Schnelligkeitsübungen und theoretische Sonderprüfungen mussten alle Teilnehmer unter den Augen der Wettbewerbsrichter absolvieren und so wenig wie möglich Fehlerpunkte sammeln. Während

die Wettbewerbsgruppen der qualifizierten Feuerwehren in den beiden Wertungsgruppen der wasserführenden und nicht wasserführenden Fahrzeuge auf den vier zur Verfügung stehenden Wettbewerbsbahnen um Sekunden und fehlerfreie Ausführung der an die teilnehmenden Feuergermeister Axel Flader vor. Sie konnten in der Wertungsgruppe der wasserführenden Fahrzeuge der Gruppe der Ortsfeuerwehr Barum (LK Uelzen) den Wanderpokal für den Landessieger überreichen. Die Feuerwehrgruppe aus Garze (LK Lüneburg) errang in der Wertungsgruppe der nicht



Das Herrichten einer Wasserversorgung aus einem offenen Gewässer erfolgt auf Zeit. Hier können Sekunden über das Gesamtergebnis entscheiden.

wehren gestellten Aufgaben kämpften, wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm am Veranstaltungsplatz für jeden Besucher geboten.

Die Siegerehrung nahmen der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann und der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen Hans Graulich zusammen mit dem Hermannsburger Bürwasserführenden Fahrzeuge den Landesmeistertitel und konnte ebenfalls den Wanderpokal in Empfang nehmen. Insgesamt errangen 13 Gruppen die Leistungsspange

Die Ergebnislisten und weitere Informationen sind im Internet unter www.landesentscheid-2009. de einzusehen. (Rehmann)

Erfolgreiche Aktion "Feuerwehr bewegt!"

Die diesjährige Aktion "Feuerwehr bewegt!" fand Mitte August des Jahres im Landkreis Celle mit einer großen Fahrradtour mit 720 beteiligten Feuerwehrleuten aus ganz Niedersachsen bei Temperaturen um 30 C° statt.

Der Schirmherr selbst. Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann, gab das Startsignal für die Fahrradtour gemeinsam mit dem Präsidenten des LFV-NDS Hans Graulich und Celles stellvertretendem Landrat Henning Otte.

Das Organisationsteam hatte im Vorfeld drei verschiedene Touren im Landkreis Celle und in Teilen des benachbarten Landkreises Soltau-Fallingbostel mit den Streckenlängen 45 und 65 Kilometer ausgearbeitet. Die auf diesen Strecken liegenden Stadt- und Gemeindefeuerwehren stellten Streckenposten und Verpflegungsstationen für die Fahrradfahrer zur Verfügung. Am Samstag, dem 15. August, fuhren bereits über 400 Feuerwehrleute durch die schöne Heidelandschaft. Am Abend fand dann ein Kameradschaftsabend statt.

Neben den Mitgliedern des Organisationsstabes der Aktion "Feuerwehr bewegt!" waren auch viele Helferinnen und Helfer der örtlichen Feuerwehren am reibungslosen Ablauf dieser Aktion beteiligt.

Weiter stellten die zahlreichen Sponsoren nicht nur Präsente für die Preisverleihung zur Verfügung, sondern auch die Arbeitskraft einiger Mitarbeiter. Nach der Rückkehr aller Teilnehmer in das Bundeswehrlager Hörsten und der gemeinsamen Verpflegung durch das Rote Kreuz wurden die vielen gestifteten Preise verlost. Chancen auf Preise hatten nicht nur die einzelnen Fahrradfahrer, sondern auch die angetretenen Feuerwehren.

Der Deutsche Feuerwehrverband half beim organisatorischen Ablauf mit seinem Presse und Informationsmobil.

Nähere Informationen zu dieser Tour und der gesamten Aktion "Feuerwehr bewegt!" finden Sie im Internet unter www.feuerwehr-beweat.de. (Rebmann)





Lager für Stroh und Landmaschinen im Vollbrand

Brandlecht (LK Grafschaft Bentheim).

Kurz vor 15:00 Uhr wurde die Ortsfeuerwehr Brandlecht zum Syenvennweg in Nordhorn-Brandlecht gerufen. Dort war aus bisher ungeklärter Ursache ein ca. 25 mal 16 Meter großer Unterstand in Brand geraten. Schon auf der Anfahrt zum Feuerwehrhaus wurde den Einsatzkräften klar, dass es sich um einen größeren Brand handelte, so dass man noch vor dem Ausrücken zusätzlich die Ortsfeuerwehr Nordhorn alarmierte.

Den zuerst eintreffenden Einsatzkräften stellte sich folgende Lage dar: Auf einem landwirtschaftlichen Anwesen, nahe der Bundesstraße B403, brannte ein Unterstand in voller Ausdehnung. In ihm waren große Mengen Stroh und sämtliche Landmaschinen des Hofes untergebracht. Angebaut war dieser Unterstand an ein Hauptgebäude, auf das das Feuer bereits überzugreifen drohte. Die Einsatzkräfte aus Brandlecht übernahmen mit der Besatzung des Tanklöschfahrzeuges (TLF16/25) die erste Brandbekämpfung, während die Besatzung des Löschgruppenfahrzeuges (LF10/6) eine erste Wasserversorgung von einem nahe gelegenen Hydranten errichtete.

Der zeitgleich mit den Brandlechtern Feuerwehrkräften eintreffende Brand-



meister vom Dienst aus Nordhorn veranlasste umgehend eine weitere Erhöhung der Alarmstufe für die Nordhorner Wehrkräfte, da eine umfassendere Brandbekämpfung notwendig und eine weitere Wasserversorgung erforderlich wurde. Die aus Nordhorn zuerst eintreffenden Finsatzkräfte übernahmen die Brand-

bekämpfung im vorderen Bereich des Gebäudes und verhinderten durch einen massiven Wassereinsatz ein Übergreifen der Flammen auf das Hauptgebäude. Die nachfolgenden Einsatzkräfte aus Nordhorn übernahmen die Unterstützung der Brandlechter Feuerwehrkräfte im hinteren Brandabschnitt sowie die Errichtung zweier weiterer Wasserversorgungen. Nach rund einer Stunde war das Feuer unter Kontrolle. (Rohn)

Nachwuchswerbung auf der "IdeenExpo 2009"



Hannover. Neun Tage lang haben insgesamt 283.000 Besucher auf der "Ideen-Expo" spannende Einblicke in die Welt der Naturwissenschaften und Technik bekommen.

Der LFV-NDS konnte sich im Rahmen der Messe gemeinsam mit der Feuerwehr Hannover sehr erfolgreich präsentieren. Neben ausführlichen Informationen über das Feuerwehrwesen und die Verbandsarbeit wurde den meist jugendlichen Messebesuchern auch Wissenswertes zur Brandschutzerziehung sowie zum vor-



beugenden Brandschutz vermittelt. Praktische Vorführungen zur Rettung von Personen aus verunfallten Fahrzeugen, Vorführungen mit dem Brandschutzmobil der VGH sowie eine "Feuerwehr-Modenschau" auf der Expobühne rundeten das angebotene Gemeinschaftsprogramm ab. Zahlreiche politische Mandatsträger konnten am Gemeinschaftsstand des LFV-NDS und der Feuerwehr Hannover begrüßt werden, so z. B. Ministerpräsident Christian Wulff, Innenminister Uwe Schünemann und Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann.

Fahrersicherheitstraining für die Feuerwehr



Emmerke (LK Hildesheim). Die Einsatzfahrten mit Fahrzeugen der Feuerwehr sind für die ehrenamtlichen Brandschützer nicht alltäglich. Die Ortsfeuerwehr Emmerke konnte jetzt mit Unterstützung der Hildesheimer Verkehrswacht ein Fahrersicherheitstraining mit dem eigenen Tanklöschfahrzeug auf dem Gelände des ADAC-Fahrsicherheitszentrums Hannover-Messe absolvieren.

Mit dem TLF 16/25 bewältigten die Männer verschiedene Trainingsmodule, um dabei das "Verhalten" des Einsatzfahrzeugs zu erleben. Sämtliche Trainingsvarianten dienten dazu, das Fahrzeug zu beherrschen. Hierfür sind Reaktion und Koordination zwischen Mensch und Fahrzeug wichtige Voraussetzungen. (Sinai)



Großfeuer auf einem Bauernhof

Echem (LK Lüneburg). Bei einem Großfeuer auf einem Bauernhof in Echem (SG Scharnebeck) ist ein Sachschaden von mind. 1 Mio € entstanden. Als Brandursache wird Brandstiftung vermutet.

Gegen 1.40 Uhr wurde von der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des Landkreises Lüneburg Großalarm für die Feuerwehren Echem, Jürgenstorf, Lüdersburg, Hohnstorf, Hittbergen, Barförde, Brietlingen und Scharnebeck ausgelöst. Die Meldung lautete: "Brennt Kuhstall in Echem!"

Beim Eintreffen des ersten Fahrzeuges der Feuerwehr Echem brannte es an zwei Stellen gleichzeitig. Ein Kuhstall und eine Reihe Strohballen an zwei ca. 100 m voneinander entfernten Standorten standen im Vollbrand.

Die Wehren unter Leitung des stellvertretenden GemBM Wolfgang Pingel begannen sofort mit einem massiven Löschangriff. Parallel mussten der Kuhstall und die Strohmiete gelöscht, ein Wohnhaus und zwei weitere Nebengebäude mit Riegelstellung vor einem Übergreifen der Flammen geschützt und gleichzeitig eine weitläufige Wasser-



versorgung aufgebaut werden. Es wurden zwei Einsatzabschnitte aebildet.

Das brennende Gebäude war jedoch nicht mehr zu halten. Auch die Rundballen wurden ein Raub der Flammen.

Nach ersten Schätzungen der Polizei entstand ein Schaden von ca. 1 Mio €. Der Feuerwehr gelang es, einen noch größeren Schaden zu verhindern, die Nebengebäude konnten gehalten werden. Die Wasserversorgung bereitete den Einsatzkräften jedoch zunächst Schwierigkeiten. Es mussten insgesamt 12 C-Rohre und 1 B-Rohr versorgt werden. Sie wurden über Hydranten, Bohrbrunnen und einen rund 800 m entfernten Fluss gespeist. Die Löscharbeiten dauerten bis in die Mittagsstunden an. Die Polizei hat die Ermittlungen zum Hergang und zur Brandursache aufgenommen.

Richtfest der künftigen Großleitstelle Oldenburg

Oldenburg. Über 400 Besucher kamen zum Richtfest des Neubaus der künftigen Großleitstelle in Oldenburg. Darunter waren Bundes- und Landtagsabgeordnete sowie zahlreiche Landräte und Ratsmitglieder aus der Umgebung. Ebenso waren zahlreiche Vertreter von den Feuerwehren, Rettungsdiensten, Polizei und weiteren Hilfsorganisationen erschienen.



KBM Johann Westendorf, IM Uwe Schünemann, Polizeipräsident Hans-Jürgen Thurau, Landrat Landkreis Ammerland und Vorsitzender AöR Jörg Bensberg

34. Musikparade der Nationen in Hannover

Hannover. Der Musikzug des Feuerwehrverbandes Region Hannover e.V. zeigte sich bei der 34. Musikparade der Nationen in großer Spielfreude und begeisterte bei zwei Vorstellungen rund 7.000 Zuschauer in der AWD-Hall in Hannover. Die 66 mitwirkenden Musikerinnen und Musiker kamen aus den Musikzügen der Freiwilligen Feuerwehren Bemerode, Burgwedel, Misburg, Springe, Wennigsen und Wettbergen. Hauptstabführer Dieter Hoffmann (Musikzua FF Springe) hatte seine 66 Musikerinnen und Musiker glänzend eingestellt und sie zeigten ihr ganzes Können. "Gruß an Kiel" hieß der Marsch, mit dem sie als erste Vertreter Deutschlands nach Rumänien und Schweden in die gut besuchte Halle einmarschierten. Mit der "Vogelwiese" wurde es dann recht bewegt und fröhlich. Höhepunkt der Darbietungen war dann zweifellos der Marsch "Der alte Dessauer".

Erstmalig haben sich die Feuerwehren des Feuerwehrverbandes Region Hannover e.V. mit einem zu diesem Zweck gebildeten "Regionsorchester" an der bekannten und beliebten "Musikparade der Nationen" in

der AWD-Hall in Hannover beteiligt. Regionsstabführer Rüdiger Finze (Springe) und sein Stellvertreter Detlef Zimmermann (Hannover), die den Musikzug mit der Standarte des Feuerwehrverbandes anführten, zeigten sich von dem Auftritt ihres Orchesters und der Resonanz bei den Zuschauern sehr begeistert.

Die 34. Musikparade wurde vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge veranstaltet. Der Reinerlös ist zugunsten der deutschen Kriegsgräber im Ausland bestimmt. Es haben Orchester aus Weißrussland, Rumänien, Schweden und Deutschland mitgewirkt.



In der Region Hannover üben mehr als 2.000 Musikerinnen und Musiker in 48 Musikzügen des Feuerwehrverbandes ihr Hobby aus und unterstützen mit der Musik viele Veranstaltungen in der Region und darüber hinaus. (Hoffmann)

Stadtbahnzug entgleist an Endhaltestelle



Garbsen (Region Hannover). An einem Montagnachmittag entgleiste aus bislang unbekannter Ursache ein Stadtbahnzua in Garbsen.

An einer Weiche hinter der Haltestelle sprang das hintere Drittel des Zuges aus den Schienen, prallte gegen einen Oberleitungsmast und begrub diesen unter sich. Es wurden glücklicherweise keine Personen verletzt. Die Ortsfeuerwehr Garbsen, Spezialkräfte der Verkehrsbetriebe Üstra und ein Kranwagen der Berufsfeuerwehr Hannover wurden zur Hilfeleistung alarmiert. Teile der Oberleitung mussten zur Seite gezogen und gesichert werden, damit der Kran-

wagen der Berufsfeuerwehr zum Einsatz kommen konnte. Am hinteren Drehgestell wurde der Stadtbahnwagen angehoben, so dass der unter dem Zug liegende Strommast zugänglich war. Anschließend konnten Mitarbeiter der Üstra mit Schneidbrennern den Mast am Boden durchtrennen. Da sich dabei Kunststoffummantelungen und Bitumenmasse im Gleisbett entzündeten, stand die Feuerwehr mit einem Trupp unter Atemschutz und Feuerlöschern sowie einem C-Rohr bereit und musste mehrmals kleinere Brandnester ablöschen, bevor der Mast durchtrennt werden konnte. Später konnte der Mast mit der Seilwinde des Rüstwagens unter der Bahn herausgezogen werden. Diese Bergung war gegen 21.30 Uhr abgeschlossen.

Im weiteren Verlauf der Nacht waren die Kräfte der Üstra und des Kranwagens aus Hannover mit dem Eingleisen der Stadtbahn beschäftigt. Feuerwehrkräfte aus der Stadt Garbsen leuchteten die Einsatzstelle aus. (Müller)

Seminarreihe für Feuerwehr-Pressesprecher

Region Hannover. Die steigende Bedeutung der Presseund Öffentlichkeitsarbeit ist bei allen Feuerwehren nahezu unbestritten, doch fehlte es bisher an geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Lücke wollte der Feuerwehrverband Region Hannover e.V. schließen.

Nach einem Pilotseminar 2007 konzipierte ein Arbeitskreis der Pressesprecher bzw. Pressewarte der 20 Stadt- bzw. Gemeindefeuerwehren der Region Hannover eine Seminarreihe für Feuerwehr-Pressesprecher. 2008 wurde mit den ersten beiden Modulen gestartet. Das Modul I "Grundlagen für die Pressearbeit in den Freiwilligen Feuerwehren" fand bereits zweimal statt und vermittelte zum Presserecht Tipps für die Praxis, befasste sich mit der Erstellung von Pressemitteilungen sowie der Zusammenarbeit mit den lokalen Medien. Im Modul II "Kamera- und Interviewtraining" wurde unter Anleitung von Profis die Abgabe von so genannten "O-Tö-

nen" vor laufender Kamera und vor dem Radio-Mikrofon trainiert. Mit der laufenden Ausschreibung wurde das Modul IV "Öffentlichkeitsarbeit" hinzugenommen. Hier geht es um Imagebildung und PR-Arbeit, insbesondere zur Mitaliederaewinnung sowie Praxistraining in der Fotografie für Pressewarte. Noch in der Konzeptionsphase für das Jahr 2010 befindet sich das Modul III "Pressearbeit bei größeren Schadenslagen". Hier soll die Arbeit eines Pressesprecherteams bei Großbränden, Gefahrgutunfällen sowie schweren Verkehrsunfällen, also Einsätzen mit hoher Medienpräsenz, in Theorie und Praxis vermittelt werden. Die Seminarausschreibung ist zu finden unter:

www.fv-region-hannover.de. (Jeschonnek)

Personalnachrichten

- KFV Rotenburg (Wümme) –
 BM Clemens Mahnken wurde zum neuen Vorsitzenden des KFV Rotenburg (Wümme) gewählt.
- Zum neuen Vorsitzenden des LFV-FA "Vorbeugender Brand- und Umweltschutz" wurde BrR Torge Malchau (BF Braunschweig) bestellt.
- BrAR Hubert Henne (BF Göttingen) ist neuer stellv. Vorsitzender des LFV-FA "Vorbeugender Brand- und Umweltschutz".
- KBM Rolf-Dieter Röttger wurde zum Vorsitzenden des LFV-FA "Einsatz, Umweltgefahren, KatS" bestellt.

Terminhinweise

09.01.10 | Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg in Jeddingen

15.01.10 | Konferenz der Landesredaktion des LVF-NDS in Hannover

16.01.10 | Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems in Cloppenburg

 ${\bf 23.01.10} \ | \ {\tt Versammlung} \ {\tt der} \ {\tt LFV-Bez.-Ebene} \ {\tt Hannover} \ {\tt in} \ {\tt Wennigsen}$

04.02.10 | Sitzung des Präsidiums des LFV-NDS in Barsinghausen

04. – 06.02.10 | 21. Klausurtagung des LFV-Vorstandes in Barsinghausen

 $\textbf{12.02.10} \mid \textbf{Sitzung des LFV-FA "Brandschutzerziehung" in Hannover}$

03.03.10 | Werkbrandmeisterdienstversammlung in Hameln

11.03.10 | Sitzung des LFV-FA "Feuerwehr-Musikwesen" in Hannover

17.03.10 | Sitzung des LFV-FA "Ausbildung, Schulen, Wettbewerbe, Sport " in Celle

17.03.10 | Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte auf Landesebene in Hannover

18.03.10 | Sitzung des Präsidiums des LFV-NDS in Hannover

13.04.10 | Sitzung des LFV-FA "Vorbeugender Brand- und Umweltschutz" in Wolfsburg

13.04.10 | RBM-Dienstversammlung in Celle

 $\textbf{16.04.10} \mid \mathsf{Konferenz} \ \mathsf{der} \ \mathsf{Landes} \\ \mathsf{redaktion} \ \mathsf{des} \ \mathsf{LVF-NDS} \ \mathsf{in} \ \mathsf{Hannover}$

17. – 18.04.10 | 14. E-Seminar "Brandschutzerziehung" in Hustedt (Bez.-Ebene LG)

21.04.10 | Sitzung des LFV-FA "Technik"

22.04.10 | Sitzung des Vorstandes des LFV-NDS in Hannover

Sie können auch gern Ihre eigenen Feuerwehrtermine im Internet unter www.lfv-nds.de anmelden bzw. bekannt geben!

Hilfe wenn es brenzlig wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen









